Volker Goebel
Dipl.-Ing. Arch.
Schlehenweg 4
58095 Hagen

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Herr Joachim Buchheister
Hardenberg-Straße 31
10623 Berlin

>>> Klage / Strafanzeige gegen BASE Berlin

Sehr geehrtes Oberverwaltungs-Gericht 25.11.2022

Das Bundesamt für die Sicherheit der Kerntechnischen Entsorgung BASE verweigert seit 6 Monaten die Anpassung des Stand AG, und setzt den Paragraphen 9a Satz 1a des Atomgesetzes gegenüber den Betreibern nicht durch. „Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis“ § 9a 1a.

Hier die rechtliche Auffassung des Klägers :

AtG

(1a) **Die Betreiber** von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität **haben nachzuweisen**, dass sie zur Erfüllung ihrer Pflichten nach Absatz 1 für angefallene und in dem unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 1a und 1b vorgesehenen Betriebszeitraum noch anfallende bestrahlte Kernbrennstoffe einschließlich der im Falle der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle ausreichende Vorsorge getroffen haben (**Entsorgungsvorsorgenachweis**). Satz 1 gilt nicht, soweit die dort genannten bestrahlten Kernbrennstoffe und radioaktiven Abfälle an den vom Bund mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung beauftragten Dritten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes **abgegeben worden sind**. Der Nachweis ist jährlich zum 31. Dezember fortzuschreiben und bis spätestens 31. März des darauf folgenden Jahres vorzulegen. Eine erhebliche Veränderung der der Entsorgungsvorsorge zugrunde liegenden Voraussetzungen ist der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

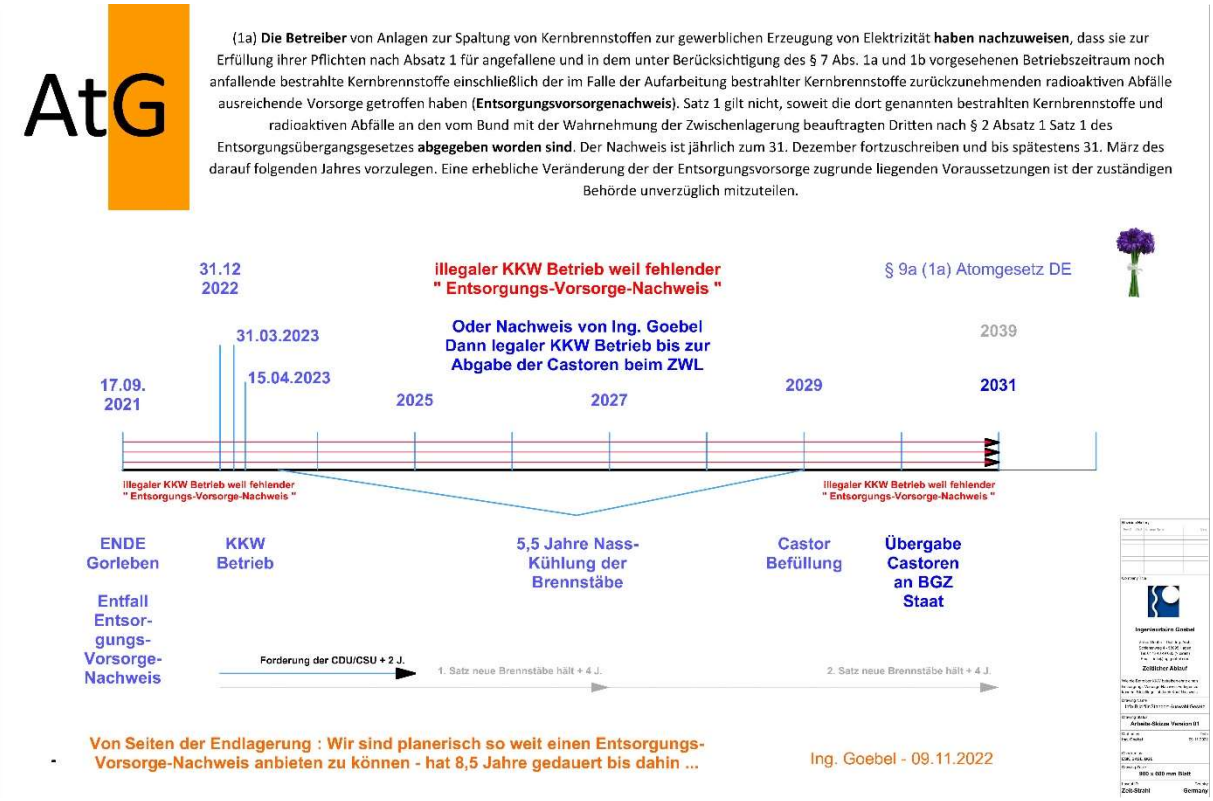

Wie Sie erkennen können ist der „Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis“, der einen Betrieb der letzten 3 Kernkraftwerke ermöglicht, schon im Monat 9 des Jahres 2021 durch den Gorleben-Schließungs-Beschluss (bisher Ersatzlos !) entfallen !

Der Kläger Ing. Goebel hat binnen 8,5 Jahren den Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis mit Methode (DBHD 2.0.0) und Standort (nördlich Beverstedt) erarbeitet. Dieser Nachweis ist für die 3 Betreiber mit 20,4 Mio. EUR käuflich erwerblich. Der Nachweis enthält auch eine zeitliche Planung, wie das Gesetz es vorsieht. Der Nachweis ist als Entwurf vollständig - und wartet auf die Finanzierung der Detail-Planung des Zugangs-Bauwerkes in die oben genannte Geologie. (Salz)

Das „Verfahren“ des Staates laut Stand AG, mit BASE und BGE hat bisher nur 54 % des Landes als höffigen Standort, also keinen bestimmten Standort, die BGE war bisher auch nicht in der Lage eine massstäbliche Planung (Methode) für ein HLW (High Level Waste = Castoren) vorzulegen. - Außerdem steht die gesetzliche geforderte zeitliche Planung der BGE aus. = Kein vollst. Nachweis.

Wir vertreten daher die rechtlich relevante Position, dass das BASE oder BMUV die Betreiber zum Kauf des Entsorgungs-Vorsorge-Nachweises von Ing. Goebel bewegt. – **Deshalb Klage wegen „Untätigkeit bei der Durchsetzung geltenden Rechts.“** – Das BASE ist weiterhin untätig bei der Korrektur des § 27 Satz 4 des Stand AG – dieses ist Voraussetzung für die Gültigkeit Nachweis Ing. Goebel.

Der Kläger bittet das Gericht die Klage jetzt zuzulassen. Der Betrieb der KKW ist ja **bereits seit Monat 09 2021 illegal** und würde es 72 Monate ! lang sein, da die Betreiber erst bei Abgabe der Castoren ca. im Jahr 2031 aus der Nachweis-Pflicht laut AtG § 9a Satz 1a entlassen werden können. – NOTWENDIG.

Die ESK Wissenschaftler des BMUV, BASE haben die dringende Korrektur des $ 27 Satz 4 des Stand AG durch eine sehr deutliche Stellungnahme bereits im Monat 5 des Jahres 2022 angemahnt. Seitdem „Untätigkeit“ bei BASE, BMUV.

Bitte ermahnen Sie BASE, BMUV durch Annahme der Klage bzw. Strafanzeige „Ihren dienstlichen Pflichten nachzukommen“ und „das Atomgesetz in seiner gültigen Form zu vollziehen bzw. durchzusetzen, und das Stand AG § 27 Satz 4 so weit zu korrigieren, damit das Verfahren der Endlager-Standort-Findung im Einklang mit den unwiderlegbaren wissenschaftlichen Fakten stattfinden kann.

Der Kläger bejaht das Grundgesetz der BRD, stellt sich seit langem in den Dienst der BRD, ist kein Querulant, oder Kernkraft-Gegner, sondern ein Dipl.-Ing. Arch. der Bau-Planung der eine zielführende Planung für HLW Endlager erarbeitet …

Ich bitte das Oberverwaltungs-Gericht um Entschuldigung einen so komplexen Sachverhalt vorzulegen. - Reaktion auf diese Klage, Strafanzeige ist notwendig.

Mit freundlichen Grüssen

Volker Goebel

Dipl.-Ing. Arch.